

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3874 —**

**Militärische Nutzung des Flughafens Ensheim**

*Der Bundesminister für Verkehr – L 11/62.11.30–25 – hat mit Schreiben vom 1. November 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. a) Trifft es zu, daß seitens des Bundesverkehrsministeriums eine Auflage zum Flughafen Ensheim erteilt wurde, wonach für diesen Flughafen eine Befeuerungsanlage zu erstellen und die Start- und Landebahn zu verbessern sei?

Der Bund hat vor Jahren das Saarland aufgefordert, am Flughafen Saarbrücken hinsichtlich der Anlage einer Befeuerungsanlage, der Verbesserung des Streifens und der Einrichtung eines Rollweges die von der hierfür gebildeten Sachverständigenkommission vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

1. b) Ist nach Meinung der Bundesregierung das erhöhte Sicherheitsrisiko, das von der fehlerhaften Start- und Landebahn des Flughafens ausgeht, durch den von der Landesregierung geplanten Bau eines Rollweges „C“ vollständig auszugleichen?

Die Start- und Landebahn des Flughafens Saarbrücken-Ensheim ist weder fehlerhaft, noch geht von ihr ein Sicherheitsrisiko aus. Die Anlage des Rollweges „C“ dient der Vermeidung von Sicherheitsrisiken, die sich aus der Blockierung der Start- und Landebahn durch ein zurückrollendes Flugzeug bei zur gleichen Zeit eintretenden Notlage eines anderen, in Flughafennähe befindlichen Luftfahrzeuges ergeben könnten.

- c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß eine Verringerung des Sicherheitsrisikos beim Flughafen Ensheim vor allem durch eine Verringerung der vorhandenen Bodenwellen und eine Verbesserung der Entwässerung der vorhandenen Start- und Landebahn zu erreichen wäre?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß weder von der Topographie des Flughafengeländes, noch von der Entwässerung der Start- und Landebahn ein Sicherheitsrisiko für den Luftverkehr ausgeht. Das im Zusammenhang mit dem Bau des Rollweges „C“ vorgesehene Entwässerungskonzept dient ausschließlich der Erfüllung wasserrechtlicher Vorschriften.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß durch die Inbetriebnahme eines Rollweges „C“ die Nutzung des Flughafens Ensheim durch die Bundeswehr bzw. vor allem durch die amerikanischen Streitkräfte verstärkt wird, da die teilweise Blockierung der vorhandenen Landebahn durch ausrollende Zivilflugzeuge weitgehend entfallen wird?

Die Anlage des Rollweges „C“ ist keine Maßnahme zur Erhöhung der bahnseitigen Kapazität. Insofern ist auszuschließen, daß diese Maßnahme zu einer verstärkten Nutzung des Flughafens führen wird.

3. Namens der Bundesregierung teilte am 25. Januar 1984 der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Schulte auf entsprechende Anfrage des Abgeordneten Drabiniok (DIE GRÜNEN) mit, daß „die US-Streitkräfte in unregelmäßigen Abständen an Werktagen bis 17 Uhr vereinzelt Übungsflüge mit Kurierflugzeugen in Saarbrücken-Ensheim durchführen“.

- a) Hält die Bundesregierung diese Aussage weiterhin aufrecht?

Ja, mit der Einschränkung, daß in wenigen Einzelfällen die genannte Uhrzeit überschritten worden ist.

- b) Trifft es zu, daß die US-Streitkräfte den Flughafen Ensheim auch an Wochenenden zur Durchführung von Übungen nutzen?

Nein, dies trifft nicht zu.

- c) Trifft es zu, daß die US-Streitkräfte den Flughafen Ensheim auch nach 17 Uhr zu Übungen nutzen?

In Einzelfällen ist dies im Rahmen der von der Genehmigungsbehörde erlassenen Betriebsbeschränkungen der Fall.

- d) Trifft es zu, daß den Flughafen nutzende Maschinen der Typen C 23 Short, C 12 King Air (militärische Version), C 12 (zivile Version) und C 140 Jet Star keine Kurierflugzeuge sind?

Die genannten Flugzeugmuster sind Kurierflugzeuge. Ein Muster wird zu Zwecken der Flugvermessung verwendet.

4. Trifft es zu, daß die Regierung des Saarlandes durch Änderung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Ensheim zeitliche Limitierungen der militärischen Nutzung des Flughafens Ensheim durchsetzen kann?

Da der Flughafen Saarbrücken-Ensheim dem gesamten Luftverkehr gewidmet ist, ist eine zeitliche Limitierung der Benutzung durch Luftfahrzeuge mit militärischem Kennzeichen rechtlich unzulässig. Betriebsbeschränkungen können nur mit Wirkung für alle den Flughafen Saarbrücken benutzenden Flugzeuge erlassen werden.

5. Aus welchen Gründen wurde der Flughafen Ensheim zum NATO-Ausweichflughafen erklärt?

Die Angabe eines Ausweichflugplatzes bei Abgabe eines Flugplans gehört zur normalen Routine des zivilen wie des militärischen Flugbetriebes. Die Angabe von Saarbrücken-Ensheim als Ausweichflughafen für Flugzeuge der NATO-Verbündeten, die z. B. den militärischen Flugplatz Ramstein anfliegen, erklärt sich aus der geographischen Nähe des Flughafens Saarbrücken.

6. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1983 und 1984 die Kostenerstattung des Bundes an die Flughafengesellschaft Ensheim für die Landegebühren militärischer Flugzeuge auf dem Flughafen Ensheim?

Die Kostenerstattung des Bundes an die Flughafen Saarbrücken-Ensheim GmbH für Landegebühren militärischer Flugzeuge betrug

1983: 145 000,42 DM,

1984: 142 911,33 DM.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit 1983 erfolgte drastische Erhöhung der militärischen Nutzung des Flughafens im dichtbesiedelten Großraum Saarbrücken im Hinblick auf die damit verbundene Lärmbelästigung und Umweltgefährdung?

Die Bundesregierung verneint eine drastische Erhöhung der Benutzung des Flughafens Saarbrücken-Ensheim durch militärische Flugzeuge seit 1983. 1983 betrug ihr Anteil lediglich 10,64 %, 1984 11,27 % an den Gesamtbewegungen.

8. Will die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, der zunehmenden militärischen Nutzung des Flughafens Ensheim und der damit verbundenen Gefährdungen und Belästigungen entgegenzuwirken?

Angesichts der dargestellten, geringen Nutzung durch militärische Flugzeuge und der Tatsache, daß die verwendeten Flugzeuge überwiegend lärmarme Muster sind, besteht nach Auffassung der Bundesregierung keine Veranlassung, die Benutzung des Flughafens durch militärische Flugzeuge einzuschränken.